

Salzlandkreis

- Landrat -



Datum: 12. Februar 2015

Beschlussvorlage - B/0160/2015

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Fachbereich III - Gesundheit, Ordnung, Sicherheit

			Abstimmungsergebnisse			
BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN	EINSTIMMIG
Gesundheits- und Sozialaus- schuss	24.02.2015					
Kreistag	04.03.2015					

Betreuungskonzept des Salzlandkreises für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen

Beschlussvorschlag

- 1. Der Kreistag beschließt das als Anlage 3 enthaltene kreisliche Betreuungskonzept über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen im Salzlandkreis.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Umsetzung der Projekte im Zusammenwirken mit den jeweiligen Trägern sofort zu beginnen, da die Realisierung sachlich unabweisbar und zeitlich unaufschiebbar ist.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, in der ersten Sitzungsrolle des Kreistages im Jahr 2016 über die erreichten Ergebnisse zu berichten und/oder das kreisliche Betreuungskonzept entsprechend fortzuschreiben.**

Finanzielle Auswirkungen

Im Haushaltsplan 2015 des Salzlandkreises sind für die finanzielle Absicherung des Betreuungskonzeptes insgesamt 500,0 Tsd. Euro beim PSP-Element P1.31310.02.03, Sachkonto 533 94 000 und rund 100,0 Tsd. Euro bei den PSP-Elementen P1.27110.01.01, P1.27110.02.01, P1.27110.03.01 eingestellt.

Sachverhalt

In der Sitzung des Kreistages am 17. 12. 2014 wurden die Kreistagsmitglieder durch die Verwaltung in der Mitteilungsvorlage-Nr. M/0032/2014 bereits über die Flüchtlingssituation im Salzlandkreis und die bisher erreichten Ergebnisse in Kenntnis gesetzt. Aus dieser Vorlage war ersichtlich,

dass der Salzlandkreis zwar seiner Aufnahme- und Unterbringungspflicht von Flüchtlingen termingerecht nachkommt, jedoch perspektivisch die Betreuungsleistungen unbedingt ausbauen muss.

Diese Betreuungsaufgaben können nicht allein durch die Kreisverwaltung wahrgenommen werden, so dass hierfür das Zusammenwirken mit freien Trägern durch die Erarbeitung von Projekten organisiert wurde.

Ein entscheidendes Kriterium bei der Unterbringung und Aufnahme von Flüchtlingen stellt auch die unterstützende Mitwirkung der Einheits- und Verbandsgemeinden im Salzlandkreis dar.

Obwohl die gemeindlichen Gebietskörperschaften nicht rechtlich zuständig sind, ist es jedoch eine moralische Verpflichtung, diese Aufgabe im Interesse der Flüchtlinge gemeinsam zu bewältigen. Die Unterstützung durch die Einheits- und Verbandsgemeinden sollte durch die Bereitstellung von Wohnraum und durch die Integration in das ortsbezogene gesellschaftliche Gemeinwesen erfolgen.

Diese kooperative Aufgabenwahrnehmung ist künftig noch weiter zu vertiefen bzw. auszubauen, da alle Bundes- bzw. Landesprognosen von einer weiteren Steigerung der aufzunehmenden Flüchtlingszahlen ausgehen.

Mit Stand vom 11. 02. 2015 ist die Situation aufzunehmender Asylbewerber und Flüchtlinge im Salzlandkreis als statistische Übersicht in der **Anlage 1** enthalten, welche ebenfalls die Herkunftsländer der Flüchtlinge aufzeigt.

Diese Statistik (ohne Herkunftsländer) wird seit Januar 2015 einmal monatlich auf der Homepage des Salzlandkreises (Fachdienstplattform Fachdienst 30 – Ausländer- und Asylrecht) veröffentlicht.

Mit Stand vom 06. 02. 2015 sind in Gemeinschaftsunterkünften/Wohnheimen für die Aufnahme/Unterbringung von Flüchtlingen insgesamt 494 Plätze verfügbar, welche grundsätzlich alle ausgelastet sind.

Bei der Unterbringung in Wohnungen sind mit Stand vom 06. 02. 2015 insgesamt 141 Wohnungen verfügbar, in welchen insgesamt 496 Flüchtlinge wohnhaft sind.

Von der o. g. Gesamtzahl sind 106 Wohnungen (mit 420 Flüchtlingen) kommunale und 35 Wohnungen (mit 76 Flüchtlingen) private Wohnungen.

Die regionale Verfügbarkeit gliedert sich zurzeit wie folgt:

a) Wohnungsunterbringung

➤ Aschersleben:	15 WE (Wohnungseinheiten)	[22 Personen]
➤ Bernburg:	12 WE	[42 Personen]
➤ Schönebeck:	38 WE	[145 Personen]
➤ Staßfurt:	53 WE	[196 Personen]
➤ Calbe:	12 WE	[42 Personen]
➤ Güsten:	4 WE	[22 Personen]
➤ Förderstedt:	3 WE	[19 Personen]
➤ Frose:	2 WE	[8 Personen]
➤ Nachterstedt:	2 WE	[noch nicht belegt]

b) Gemeinschaftsunterkünfte

➤ Aschersleben:	1 GU (Gemeinschaftsunterkunft)	[135 Plätze]
➤ Bernburg:	3 GU/WH	[255 Plätze]
➤ Schönebeck:	1 WH (Wohnheim)	[104 Plätze]

In der Bewertung zwischen zentraler und dezentraler Unterbringung kann für den Salzlandkreis inzwischen hervorgehoben werden, dass jeweils rd. 50 % der aufgenommenen Flüchtlinge in Wohnungen untergebracht sind.

Dennoch müssen künftig auch beide Unterbringungsformen weiterentwickelt werden, um den steigenden Aufnahmeprognosen zeitnah gerecht werden zu können.

Darüber hinaus ist zu vermerken, dass der Salzlandkreis die Betreuung zentraler Unterbringungsleistungen auch weiterhin ausschreiben wird, so dass bei dieser Leistungserbringung durch Dritte die Betreuungsaufgaben bereits enthalten sind.

Komplizierter ist die Organisation der Betreuungsleistungen für Flüchtlinge, die sofort dezentral in Wohnungen untergebracht werden.

Deshalb bezieht sich das Betreuungskonzept grundsätzlich bzw. primär auf diesen Personenkreis, welcher dezentral untergebracht ist, ohne die zentral untergebrachten Flüchtlinge von der Teilnahme an den enthaltenen Projekten auszuschließen.

Der Aufbau des Systems der „Soziallotsen“ bezieht sich jedoch ausschließlich auf die sich in Wohnungen befindenden Flüchtlinge.

Von absolut herausgehobener Wichtigkeit ist jedoch für alle Flüchtlinge die Erlernung der deutschen Sprache, so dass diese enthaltenen Projekte anzahlmäßig umfangreicher enthalten sind.

Die Vermittlung der Sprachkenntnisse ist jedoch auch von den Anforderungen her komplizierter, und die Vielfalt der Herkunftsländer im Salzlandkreis verdeutlicht den Bedarf an Dozenten.

Um diese vielfältigen und umfangreichen Aufgaben effizient erfüllen zu können, wurde durch die Bildung einer „neuen“ Organisationseinheit in der Kreisverwaltung die strukturellen und personellen Voraussetzungen geschaffen. Das in der **Anlage 2** enthaltene Organigramm stellt den Fachdienst „Ausländer- und Asylrecht“ dar, welchem die Aufgaben der Ausländerbehörde, der Leistungsberechnung nach Asylbewerberleistungsgesetz, die Aufnahme, Unterbringung sowie die Erstbetreuung zugeordnet wurde.

Abschließend ist hervorzuheben, dass das in der **Anlage 3** enthaltene „Betreuungskonzept über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen im Salzlandkreis“ kein Integrationskonzept darstellt, sondern im Zusammenhang mit der Unterbringung auch die Erstbetreuung regelt.

Dabei sind im Jahr 2015 entsprechende Erfahrungen zu sammeln, so dass erforderliche Schlussfolgerungen für die Folgejahre zur Fortschreibung des Betreuungskonzeptes führen können.

Bauer
Landrat

Anlagen

1. Situation aufzunehmender Asylbewerber und Flüchtlinge im Salzlandkreis mit Stand 11.02.2015
2. Organigramm Fachdienst 30 – Ausländer- und Asylrecht
3. Betreuungskonzept des Salzlandkreises für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen